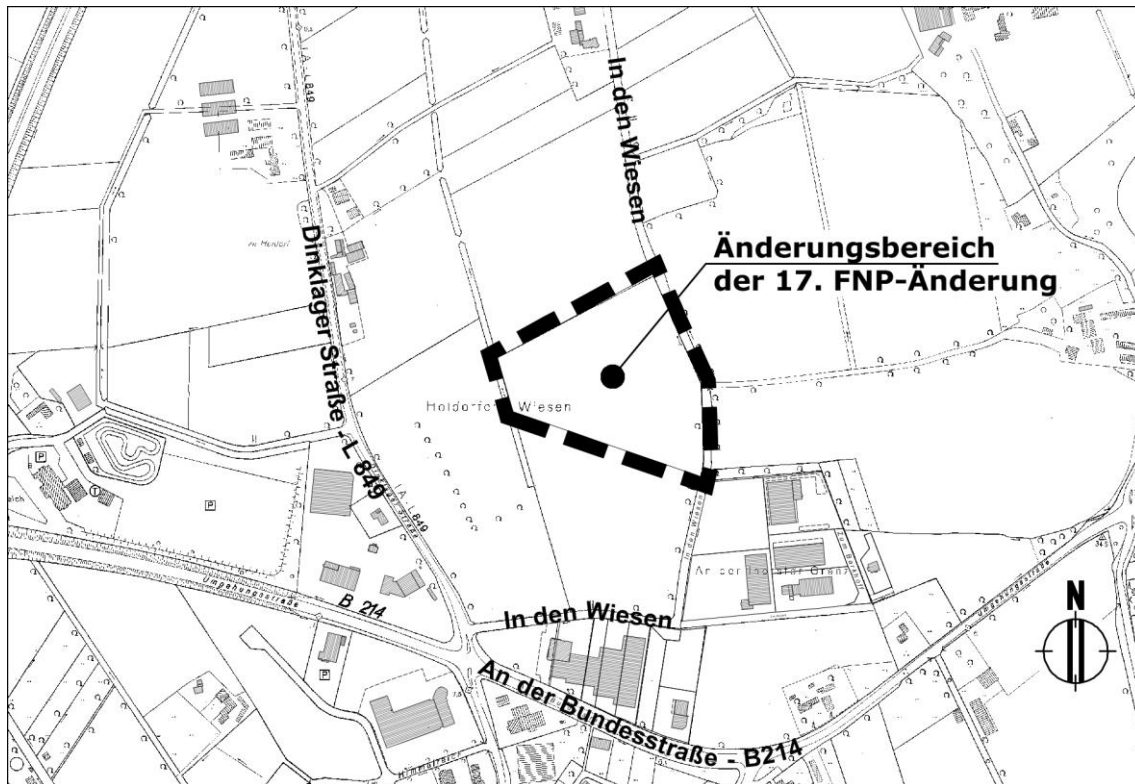


Bekanntmachung

Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holdorf

Die vom Rat der Gemeinde Holdorf am 18.12.2018 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holdorf ist gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom Landkreis Vechta mit Verfügung vom 25.02.2019 - Az.: 80-03898-2017-60 - genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Vechta.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der obengenannte Bauleitplan mit dazugehöriger Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB kann im Rathaus der Gemeinde Holdorf, Obergeschoss - Zimmer 17, Große Straße 19, 49451 Holdorf, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über die Planinhalte Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Holdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Krug, Bürgermeister